



Datum: 23.02.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Grafschaft			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauordnungsamt	Sachbearb.: Frau Hennecke
------------------	------------------------	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Bauordnungsamt				
Bauordnungsamt/Verwaltungsaufgaben				
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung				

TOP: Bestellung der örtlichen Mitglieder für den Gestaltungsbeirat Grafschaft

Produktgruppe: 52.01 Bauaufsicht

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Grafschaft bestellt als Mitglieder für den

Gestaltungsbeirat

jeweils 1 Mitglied der im Bezirksausschuss vertretenen Gruppen
sowie jeweils 1 Stellvertreter/in

Mitglieder	Stellvertreter/in	auf Vorschlag der
_____	_____	<u>CDU</u>
_____	_____	<u>UWG</u>
_____	_____	<u>BFS</u>
_____	_____	<u>Bündnis 90/Die Grünen</u>

2. Sachverhalt und Begründung:

Nach den Gestaltungssatzungen für den Historischen Stadtkern Schmallenberg, den Historischen Ortskern Bad Fredeburg sowie den Ortsteil Oberkirchen und den Ortsteil Grafschaft soll ein Beirat für Gestaltungsfragen bei den Aufgaben der Baugestaltung beratend mitwirken.

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirates sollen auf den Gebieten der Baugestaltung, der Heimat-, Kunst- oder Denkmalpflege sowie des Naturschutzes sachkundig sein. In bestimmten Fällen können besondere Sachkundige hinzugezogen werden.

Gemäß den Gestaltungssatzungen wird die Anzahl der Mitglieder und die Zusammensetzung des Beirates vom Rat geregelt.

Die nachstehenden Zusammensetzungen für den Gestaltungsbeirat der Stadt Schmallenberg hat die Stadtvertretung am 3. November 2020 beschlossen:

- als ständige Mitglieder
 - Technischer Beigeordneter Herr Andreas Dicke
 - ein Vertreter der unteren Baugenehmigungsbehörde
 - ein Vertreter des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege
 - ein Architekt aus einem externen Planungsbüro
(zurzeit Herr Kraft als Vertreter des beauftragten Planungsbüros)
- als örtlich wechselnde Mitglieder
 - Ortsheimatpfleger aus dem Stadtbezirk, in dem die Bausache gelegen ist
 - Vorsitzender des Bezirksausschusses / Ortsvorsteher
 - jeweils ein Mitglied der im Bezirksausschuss vertretenen Gruppen
sowie jeweils ein Stellvertreter/in

Die Mitglieder werden jeweils von den Bezirksausschüssen bestellt.